

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Köln-Ring gGmbH
Name	Haus Kornblumenweg
Anschrift	Köln-Ring gGmbH, An St. Heinrich 1, 50679 Köln
Telefonnummer	0221/829 583 64
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@koeln-ring.de www.koeln-ring.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	9 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☒	☐	☐	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Beim Haus Kornblumenweg handelt es sich um eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Das Objekt liegt im Stadtteil Köln-Porz.

Über die fußläufig erreichbare Haltestelle der Linie 160 (Kornblumenweg) kann unter anderem die S-Bahn-Haltestelle der Linien S12 und S19 (Porz-Wahn) in wenigen Fahrminuten erreicht werden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gut.

Im näheren Umfeld befinden sich viele Geschäfte des täglichen Bedarfs. Überdies sind ärztliche Praxen verschiedenster Fachrichtungen als auch Apotheken gut erreichbar.

Insgesamt verfügt das Leistungsangebot über 9 Wohnplätze und unterteilt sich in zwei Wohn-/Appartementbereiche. Allen Klientinnen und Klienten steht jeweils ein eigener Individualraum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Diese werden möbliert vermietet. Darüber hinaus können die Zimmer nach jeweils eigenen Wünschen gestaltet werden. Die Wohnqualität orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen.

Das Objekt verfügt über keinen Aufzug und ist demzufolge nicht barrierefrei begehbar.

Der Wohnbereich umfasst insgesamt 7 Wohnplätze, die sich im Erdgeschoss, dem 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss befinden. Nicht jeder der hier lebenden Menschen verfügt über ein alleinig nutzbares Badezimmer. Eine ausreichende Anzahl an Badezimmern mit Dusche/WC zur gemeinschaftlichen Nutzung ist gegeben.

Im Erdgeschoss befinden sich die zum Wohnbereich gehörende geräumige Essküche sowie ein Wohnzimmer.

Der Appartementbereich, der 2 Wohnplätze umfasst, befindet sich im 1. Obergeschoss. Dieser Bereich verfügt über eine separate Küche und ein Badezimmer mit Dusche/WC.

Im Untergeschoss befinden sich eine Waschküche mit zwei Waschmaschinen und zwei Wäschetrocknern, die von allen neun Klientinnen und Klienten genutzt werden können.

Über das Wohnzimmer im Erdgeschoss kann eine gemeinsam nutzbare Gartenfläche begangen werden.

Die im Wohnbereich lebenden Klientinnen und Klienten erledigen die hauswirtschaftlichen Belange wie z.B. den Einkauf von Lebensmitteln, das regelmäßige Kochen als auch das Reinigen der eigenen Wäsche möglichst eigenständig. Dabei erfolgt die Versorgung in Form von Mahlzeiten sowohl gemeinschaftlich, als auch tageweise selbständig und individuell.

Die im Appartementbereich lebenden Menschen verfügen über einen etwas höheren Grad an Eigenständigkeit und sind dementsprechend auf einen geringeren Betreuungsbedarf angewiesen. Die Versorgung in Form von Mahlzeiten erfolgt somit überwiegend selbstständig und individuell.

Bei individuellen Hilfebedarf kann in allen hauswirtschaftlichen Angelegenheiten eine jeweilige Unterstützung durch die Beschäftigten erfolgen. Diese wird durch das Personal der Köln-Ring gGmbH gewährleistet.

Auch bei der jeweiligen Erreichung persönlicher Ziele können die Klientinnen und Klienten eine individuelle Hilfestellung erfahren. Hierzu gehören beispielsweise der Umgang mit anderen Menschen, das Knüpfen von Kontakten, die Gestaltung des Tagesablaufes, der Kontaktaufnahme zu Behörden und Ärzten, der Aufnahme einer Tätigkeit aber auch der Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung.

Im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen als auch Freizeitgestaltung wird den hier lebenden Menschen sowohl an mehreren zentralen Standorten der Köln-Ring gGmbH als auch über das Haus Kornblumenweg selbst ein umfangreiches Angebot unterbreitet.

Die Vertretung der Klientinnen und Klienten wird durch einen Gesamtbeirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens aktiv beteiligt wird.

Darüber hinaus haben alle hier lebenden Menschen die Möglichkeit, eigene Wünsche und kritische Anmerkungen unter anderem in den jeweils wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen einzubringen.

Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Das vorhandene Personal setzt sich zu einem überwiegenden Anteil aus Fachkräften der sozialen Betreuung zusammen, welches allen hier lebenden Menschen montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und wechselweise samstags oder sonn-/feiertags von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung steht.

Bei individuellem Hilfebedarf kann in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr eine ausschließlich mit Fachkräften besetzte Rufbereitschaft telefonisch kontaktiert werden.

Die befragten hier lebenden Menschen waren mit der gebotenen Betreuung, Versorgung und Wohnqualität zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch Klientinnen und Klienten – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist positiv.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.